

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.11.1987

Geschäftszahl

87/14/0001

Rechtssatz

Der Begriff der Vermietung und Verpachtung des § 28 EStG 1972 ist weitergezogen als jener des bürgerlichen Rechts. Insbesondere § 28 Abs 1 Z 3 enthält einen von wirtschaftlichen Vorstellungen getragenen und vom zivilrechtlichen Bestandvertrag unabhängigen Tatbestand.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1987:1987140001.X01